

Gemeinde Heinersbrück/Móst

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst am: 07.10.2025

öffentlich

Vorlage-Nr.: Hei/BA/042/2025

TOP: 5

Thema:

Beschluss über die Feststellung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Gemeinde Heinersbrück/Móst in der Fassung August 2025

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück hat in öffentlicher Sitzung am 18.02.2025 den Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz (GFNP) mit dem Teilplan der Gemeinde Heinersbrück in der Fassung von Januar 2025, die dazugehörige Begründung gebilligt, den Landschaftsplan und den Beiplan zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der gebilligte Planentwurf des GFNP mit seinen Teilplänen von Januar 2025 hat einschließlich des Beiplans, seiner Begründung, des Landschaftsplans und sonstigen Unterlagen in der Zeit vom 03.04.2025 bis einschließlich 06.06.2025 öffentlich ausgelegt und war auf der Homepage des Amtes Peitz einsehbar.

Die während dieser öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise sind im Verfahren gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) abgewogen.

Die im Abwägungsprotokoll aufgeführten Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und ergänzt. Es handelt sich dabei um Korrekturen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planzeichnung nicht berühren.

Die Begründung, der Umweltbericht sowie der Beiplan werden gebilligt.

Alle zugehörigen Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://my.hidrive.com/share/45yq9086n3> (Passwort: GFNPPeitz25)

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Bauamt

Peitz, den 26.09.2025

gez. Appelt, Noreen
Bauamtsleiterin

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück/Móst beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Gemeinde Heinersbrück/Móst in der Fassung von August 2025 festzustellen.
2. Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.
3. Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

*Nicht Zutreffendes bitte streichen

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:
davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Nicole Schade

mitgezeichnet:

Kämmerei	Fahrentz, Daniela	Kenntnisnahme
Bauamt	Appelt, Noreen	Zustimmung

Anlagenverzeichnis: